

Drucksache 19/6960 Frage Nr. 71

Abg. Stefan Schmidt

A n t w o r t

Die Lärmvorsorge ist ein wesentlicher Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses, den das Eisenbahn-Bundesamt für die jeweiligen Planfeststellungsabschnitte der Elektrifizierung der Ausbaustrecke Hof – Marktredwitz – Regensburg – Obertraubling (Ostkorridor Süd) erlassen wird. Entscheidungen über die Lärmvorsorge können aus dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren nicht herausgelöst und vorgezogen werden.

Aktuell erstellt die DB Netz AG für dieses Vorhaben die Grundlagenermittlung. Nach Abschluss der Vorplanung sind die Entwurf- und Genehmigungsplanung von der Vorhabenträgerin auszuarbeiten, die Grundlage des Planfeststellungsantrages ist.